

II-2171 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER
FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 15. April 1977

Zl. 11.633/07-I 1/77

989/AB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton Benya
Parlament
1010 Wien

1977-04-19
zu 997/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Rochus und Genossen (ÖVP), Nr. 997/J, vom 24. Februar 1977, betreffend Verleihung des Ingenieurtitels an Absolventinnen von Höheren Lehranstalten für landw. Frauenberufe

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Rochus und Genossen (ÖVP), Nr. 997/J, betreffend Verleihung des Ingenieurtitels, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Seit 1. Jänner 1975 wurde keiner Frau, die im land- und forstwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst beschäftigt ist, die Standesbezeichnung "Ingenieur" verliehen.

Im gleichen Zeitraum wurden drei Frauen, die nicht im land- und forstwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst tätig waren, nach Nachweis der erforderlichen fachlichen Kenntnisse (§ 4 Abs. 1 Ingenieurgesetz 1973) die Standesbezeichnung "Ingenieur" verliehen.

Zu Frage 3:

In den letzten 10 Jahren wurden von zwei Hauswirtschaftsbe-

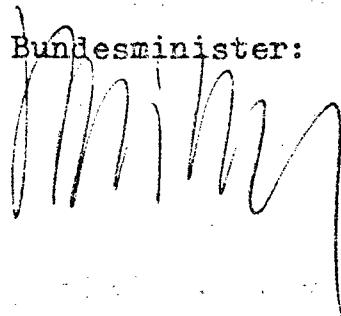
raterinnen Ansuchen um die Verleihung der Standesbezeichnung "Ingenieur" gestellt. Beide Ansuchen mußten abgelehnt werden, weil die im Ingenieurgesetz 1973 geforderten Voraussetzungen nicht vorlagen.

Zu Frage 4:

Ich bin bereit, mich für das Anliegen der Absolventinnen der Höheren Lehranstalten für landwirtschaftliche Frauenberufe auf Änderung des Ingenieurgesetzes einzusetzen. Diesbezügliche interministerielle Kontakte haben bereits stattgefunden.

Wie Ihnen sicher bekannt ist, wurden beim Verfassungsgerichtshof verschiedene Fragen, die das Ingenieurgesetz 1973 betreffen, anhängig gemacht. Es ist zu hoffen, daß aus den Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes wertvolle Aufschlüsse für die Novellierungsarbeiten gewonnen werden können, weshalb es nicht zweckmäßig scheint, legistische Initiativen zu ergreifen, bevor diese Erkenntnisse vorliegen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "W. M. M." followed by a stylized, cursive surname.